

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

3. Dezember 2014
42.30-U3

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Bereich des Landschaftsverbandes Rhein-
land

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/871-2014

U3- Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

Mittelabruf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 und 2013-2014“

Mein Rundschreiben Nr. 42/870-2014 vom 11. November 2014 sowie der Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. November 2014 – Az.: 2635.2

Anlage : Meldeformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

A) Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

mit dem oben genannten Rundschreiben habe ich Sie über das neue Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ und über die Höhe der Mittel, die für Sie im ersten Schritt aus diesem Programm reserviert wurden, informiert.

Die Abwicklung dieses Programms macht es erforderlich, dass Sie mir die von Ihnen geplanten Maßnahmen mit einem Meldevordruck benennen.

Mit dem beiliegenden Meldeformular sind **alle Maßnahmen zur Schaffung neuer U3-Plätze** zu melden, die zur örtlichen Bedarfsdeckung im Rahmen der Umsetzung

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370



des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren durchgeführt werden sollen und **die bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen werden können.**

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Ausfüllhinweise:

1. Bitte benutzen Sie für Ihre Meldung ausschließlich das beigefügte Formular und nehmen Sie an diesem keine Änderungen vor.
2. Sofern das Platzangebot dieses Formulars für Ihre Meldung nicht ausreicht, können Sie bei mir ein erweitertes Formular anfordern.
3. Das Meldeformular ist mit einem Blattschutz und Formeln versehen. Bitte füllen Sie nur die grau hinterlegten Felder aus.
4. Bitte geben Sie am Anfang rechts oben Ihre Jugendamts-Nummer ein. Durch diese Eingabe werden diverse Angaben (Budget, Jugendamtsbezeichnung usw.) automatisch in den Vordruck übernommen.
5. Bitte melden Sie nur **solche Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 01. April 2014 begonnen wurde, die bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen werden können und für die Sie bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge vorlegen werden bzw. schon vorgelegt haben.** Sofern die Anträge bei mir bereits vorliegen, bitte ich Sie, die Entscheidungsreife dieser Anträge in eigener Zuständigkeit nochmals zu überprüfen. **Die Maßnahmen sind in der Reihenfolge ihrer Priorität zu melden (siehe Spalte A des Formulars).** Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden.
6. In Spalte K geben Sie bitte die voraussichtliche Bewilligungssumme gemäß Richtlinienförderung an.
7. In Spalte L wählen Sie bitte aus den Ausfüllhilfen die jeweils zutreffende Kombinationsmöglichkeit aus und geben an, ob der Antrag bereits im LJA vorliegt.
8. Bitte schicken Sie das Formular in elektronischer Form als Excel-Datei an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter/die für Sie zuständige Sachbearbeiterin sowie rechtsverbindlich unterschrieben per Post an mich zurück.

Ihre Gesamtmeldung ist mir spätestens **bis zum 15. März 2015** vorzulegen.

B) weitere Hinweise

- a) Bitte achten Sie bei der Priorisierung der Anträge darauf, dass ich nur in der angegebenen Reihenfolge bewillige. Daher bitte ich Sie auch, eventuell notwendige Beteiligungen anderer Behörden (z. B. Stellungnahme der Bezirksregierung/der Kommunalaufsicht) im zeitlichen Ablauf einzuplanen.
- b) Über eine eventuelle Umverteilung nicht gebundener Mittel wird nach dem 15. März 2015 entschieden.

- c) Auch aufgrund der Hinweise nach den Prüfungen des Landesrechnungshofes NRW bitte ich Sie darauf zu achten, dass die Antragsunterlagen in allen Punkten vollständig sind sowie die Kostenabgrenzung U3/Ü3 nachvollziehbar dargestellt ist.
- d) Um Ihnen Unterstützung bei der Überprüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen geben zu können, ist im Internet ein Merkblatt zur Antragsstellung veröffentlicht. Um zum Merkblatt zu gelangen, navigieren Sie bitte auf <http://www.lvr.de> wie folgt:

Jugend >> Kinder und Familie >> Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung >> Investitionen/Ausbau U3 >> Formulare

C) Mittelabruf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 und 2013-2014“

Sie wurden in den vergangenen Wochen angeschrieben und auf die Maßnahmen hingewiesen, die insbesondere aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, bis zum Ende des Jahres abzuschließen sind. Gleichzeitig hatte ich Sie gebeten, mir die erforderlichen Mittelabrufe für diese Maßnahmen vorzulegen.

Ich mache nochmal darauf aufmerksam, die Voraussetzungen für den Abschluss dieser Maßnahmen bis zum Ende dieses Jahres zu schaffen und mir die notwendigen Mittelabrufe kurzfristig vorzulegen, da eine nochmalige Übertragung von Fördermitteln dieses Programmes in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Dr. Carola Schneider

"Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018"

Jugendamt:	#NV
Bearbeiter/-in:	
Tel.:	
E-Mail:	

	JA-Nr.
--	--------

Maßnahmen zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018", für die bis zum 15.03.2015 entscheidungstreife Anträge vorgelegt werden können. Mittel, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingeplant sind, werden neu vergeben
 - siehe LVR-LJA-Rundschriften Nr. 42/870-2014 vom 11.11.2014 - Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018"
Erläuterung: Melden Sie alle Maßnahmen in der Reihenfolge der Priorität, Maßnahmen außerhalb des Budgets können zunächst nicht bewilligt werden.

Eintragungen sind durch das Jugendamt nur in den grau hinterlegten Feldern möglich!!

Kontingent des Investitionsprogramms 2015 - 2018:

Priorität	Az./Itd. Nr. des LJA (falls bekannt)	JA-Nr.	Jugendamt	Träger	#NV			bereits geplant		beantragte Fördermittel gemäß Richtlinien zum U3-Ausbau in €	Antrag liegt im LJA vor / - folgt in Kürze
					Ort der Einrichtung	Straße der Einrichtung	Anzahl der U3-Plätze, die geschaffen werden sollen	Art der Maßnahme	noch zu verplanen		
1		000 #NV									
2		000 #NV									
3		000 #NV									
4		000 #NV									
5		000 #NV									
6		000 #NV									
7		000 #NV									
8		000 #NV									
9		000 #NV									
10		000 #NV									
11		000 #NV									
12		000 #NV									
13		000 #NV									
14		000 #NV									
15		000 #NV									
16		000 #NV									
17		000 #NV									
18		000 #NV									
19		000 #NV									
20		000 #NV									
21		000 #NV									
22		000 #NV									
23		000 #NV									
24		000 #NV									
25		000 #NV									
26		000 #NV									
27		000 #NV									
28		000 #NV									
29		000 #NV									
30		000 #NV									
										0,00	0,00 €